



Bericht aus Berlin

2 / 2011

Der Februar neigt sich dem Ende und auch der Deutsche Bundestag hat eine weitere arbeitsreiche und politisch vielseitige Sitzungswoche hinter sich. Mit dem vorliegenden Bericht aus Berlin informiere ich Sie über wesentliche Themen und Ereignisse, die unsere Arbeit in dieser Woche bestimmt haben.

Viel Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

Aus dem Plenum

Hartz IV-Reform

Bundestag und Bundesrat haben am Freitag den Kompromiss über die Leistungen für Langzeitarbeitslose und ihre Kinder gebilligt, der in neunwöchigen zähen Verhandlungen zwischen Koalition und Opposition, Bund und Ländern ausgehandelt worden war. Bei der Reform des Arbeitslosengeldes II musste zum einen dafür Sorge getragen werden, dass die Regelleistung gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts transparent und nachvollziehbar berechnet wird, zum anderen war es das Ziel, Hartz IV so auszurichten, dass es für möglichst viele Menschen eine Brücke in die Arbeit und kein Lebenszustand ist. Ein zentraler Bestandteil der Neuregelung ist das noch einmal aufgestockte Bildungspaket, das allen bedürftigen Kindern Teilhabe und vor allem endlich mehr Chancen bringt, selbst aus dem Kreislauf vererbter Armut herauszukommen. Beide Ziele wurden mit den vereinbarten Lösungen erreicht. Zudem wurden die Kommunen enorm entlastet.

Kommunale Entlastung

Bundesweit wird der Bund die Kommunen bis 2020 um etwa 54 Milliarden Euro entlasten. Die Kostenübernahme erfolgt in drei Stufen. Ab 2014 werden 100 % übernommen. „Für den Landkreis Rastatt bedeutet dies bei der Kostenübernahme für die Grundsicherung im Alter ein Entlastungsvolumen von netto mehr als 16 Millionen für die nächsten 3 Jahre. Danach wird der Kreishaushalt um jährlich mehr als 7,5 Millionen Euro entlastet“, so Peter Götz. Das Bildungspaket wird zusätzlich finanziert. Hierbei handelt es sich bundesweit um mindestens 1,6 Milliarden Euro jährlich für den Zeitraum 2011-2013, die den Kindern von Hartz IV-Empfängern zu Gute kommen. Der Bund bezahlt die Unterstützung, Träger

der Maßnahme ist jedoch die jeweilige Kommune.

Aktuelle Stunde zur Situation in Libyen

„Libyen steht in Flammen, und das libysche Regime trägt hierfür die volle Verantwortung“, sagte Andreas Schockenhoff in der Aktuelle Stunde des Deutschen Bundestages. Die Lage in dem nordafrikanischen Land ist momentan sehr unübersichtlich – nicht zuletzt weil es wenige unabhängige Beobachter dort gibt: Das Regime des selbsternannten Revolutionsführers Gaddafi bricht zusammen, mehrere Minister und Botschafter versagten ihm bereits die Gefolgschaft. Die Europäische Union will ihre rund 5.000 Bürger, die sich noch in Libyen befinden, so schnell wie möglich dort herausholen. Schockenhoff forderte ein einheitliches Auftreten der EU und Sanktionen gegen die libysche Regierung sowie ein Mandat der Vereinten Nationen, um Flüge zu verhindern, die Söldner in das Land bringen sollen.

Weitere Informationen: www.cducusu.de

Was Sie schon immer über den Bundestag wissen wollten:

Was ist eigentlich ein Hammelsprung?

Eine spezielle Form der Abstimmung. Ist sich der Sitzungsvorstand über das Ergebnis einer offenen Abstimmung im Plenum (zum Beispiel durch Aufstehen und Handheben) nicht einig, so wird der Hammelsprung eingesetzt. Dazu müssen alle Abgeordneten den Saal verlassen und betreten durch eine der drei Abstimmungstüren (Ja, Nein oder Enthaltung) wieder den Saal. Dort zählen Schriftführer genau alle abstimmenden Abgeordneten, so dass es ein klares Ergebnis gibt. Der Begriff Hammelsprung wird seit Langem verwendet und ist erstmals für das Jahr 1879 belegt. (Quelle: Deutscher Bundestag, Fakten, Der BT auf einen Blick)

Nachrichten

Götz: Kommunen nutzen die Instrumente des Baugesetzbuches (BauGB)



In der Debatte über die Änderung des BauGB erklärt Peter Götz, kommunalpolitischer Sprecher seiner Fraktion: In diesem Jahr wollen wir das BauGB und die Baunutzungsverordnung, wie im Koalitionsvertrag verankert, umfassend prüfen und an die Entwicklungen anpassen. Das geltende Bau- und Planungsrecht hat sich bewährt und wird von den Städten und Gemeinden in hohem Maße akzeptiert. Im Wesentlichen wird es bei der Novellierung deshalb darum gehen, die bestehenden Planungsinstrumente fortzuschreiben. Für das Bauen im Außenbereich haben Kommunen schon heute einen ganzen Instrumentenkasten, aus dem sie auswählen können. Von der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans für den Außenbereich, über die Aufstellung mehrerer Bebauungspläne, die den Außenbereich der Gemeinde ganz oder teilweise erfassen, bis zur Ausweisung von Sondergebieten in Bebauungsplänen für gewerbliche Tierhaltungsbetriebe. Ansiedlungen von Anlagen der Intensivtierhaltung haben in bestimmten Regionen im planungsrechtlichen Außenbereich stark zugenommen. Wie mit der Problematik umgegangen wird, können die Gemeinden

in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten am besten entscheiden. Zum Beispiel sind im Landkreis Emsland derzeit mehrere Gemeinden dabei, mit den Instrumenten der geltenden Bauleitplanung die Entwicklung größerer Anlagen zur Haltung von Tieren zu steuern. Unabhängig davon werden wir das Thema mit in die Beratungen zum BauGB aufnehmen und – wenn notwendig – auch Lösungen finden. Es ist unsere politische Aufgabe, das Für und Wider sorgfältig im parlamentarischen Verfahren abzuwägen. Neben dem Außenbereich muss bei der Novellierung des Bau- und Planungsrechts auch der Innenbereich stärker Berücksichtigung finden. Innenstädte und Ortskerne sind die Schlüssel für eine gute Stadtentwicklung. Urbanität und Baukultur setzen den qualitativen Anspruch für eine positive und attraktive Kommune, in der man gerne lebt. Und schließlich sollen die Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter beschleunigt werden. Dies wird zu Kostenentlastungen vor allem im kommunalen Bereich führen. Es ist im Planungsrecht eine gute Tradition, mit ausgewählten unterschiedlichen Städten, Gemeinden und Kreisen zur Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens die Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen zu erproben. Im Gegensatz zu den Grünen wollen wir das Bau- und Planungsrecht nicht gestückelt sondern im Zusammenhang beraten und in diesem Jahr zum Abschluss bringen. Das ist für die, die in den Kommunen damit arbeiten müssen, der bessere Weg.

Bewegung beim Rastatt Tunnel

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, zum Ausbau der Rheintalbahn einen Antrag in den Deutschen Bundestag einzubringen. Peter Götz, Mitinitiator des Antrags, erklärt,

dass sich die Bundesregierung auch „für eine baldige Finanzierung und Realisierung der bereits planfestgestellten Abschnitte der Rheintalbahn – wie z.B. des Rastatter Tunnels – einsetzt“. „Das ist ein weiterer Schritt auf dem steinigen Weg bis zur Realisierung“, begründet Götz, der sich seit Jahren für das Projekt einsetzt, die neue Initiative. In einem persönlichen Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Dr. Rüdiger Grube, wurde Götz bestätigt, dass mit den Ergebnissen der Überarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses zum Rastatter Tunnel im Sommer gerechnet werden kann. Die Debatte im Deutschen Bundestag zum Thema ist für **Freitag, 18. März 2011, 09.00 Uhr** geplant.

Gespräch mit dem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“

Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik und kommunalpolitischer Sprecher seiner Fraktion führte Peter Götz mit Vertretern des Aktionsbündnisses „Raus aus den Schulden“ ein Gespräch über die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden.



An der Besprechung im Berliner Reichstag nahmen auch der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus-Peter Flosbach, MdB, die Obfrau der Arbeitsgruppe Finanzen, Antje Tillmann, MdB, und Mitglieder des Vorstandes der AG Kommunalpolitik teil. Das Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“ NRW ist ein Zusammenschluss von Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen, das auf kommunaler und Bundesebene auf die prekäre finanzielle Situation der Kommunen aufmerksam machen will. Die Sprecherin und Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Dagmar Mühlenfeld, führte die 10-köpfige Delegation an.

Weitere Informationen:
www.goetzpeter.de

Einige interessante Daten und Fakten

Höchster Erwerbstätigenstand seit 1990

Im vierten Quartal 2010 hatten rund 41,04 Millionen Erwerbstätige ihren Arbeitsort in Deutschland. Das waren 422.000 Personen (+1,0%) mehr als im Vorjahr. Verglichen mit dem Vorquartal konnte die Zahl der Erwerbstätigen einen Zuwachs von 362.000 Personen verzeichnen (+0,9%), saisonbereinigt ergab sich eine Erhöhung um 98.000 Personen bzw. 0,2%. Während in den Dienstleistungsbereichen weiterhin Zuwächse zu verzeichnen waren (+1,3 % gegenüber dem Vorjahresquartal), sank die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und

Forstwirtschaft um 1,7%. Die Zahl der Arbeitnehmer stieg um 1,2% auf 36,61 Mio., während die Zahl der Selbstständigen um 0,2% auf 4,43 Mio. sank. Gleichzeitig wuchs nach vorläufigen Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im vierten Quartal 2010 die Zahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen im Vergleich zum Jahr 2009 um 1,9% auf 362,2 Stunden. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen stieg damit gegenüber dem vierten Quartal 2009 um 3,0% auf fast 14,9 Mrd. Stunden.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)